

## **Niederschrift-Nr. 19/2012**

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses** am Donnerstag, dem **20. September 2012** im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

**Beginn:** 17:15 Uhr (Ortstermin)  
18:05 Uhr (Sitzung)

**Ende:** 21:30 Uhr

### **Anwesende:**

Ratsherr Karl Pabst, AV  
Ratsherr Friedrich Steinmann, stellv. AV  
Ratsfrau Birgit Beulen (i.V.f. Ratsherrn Walter Müller ab TOP 4 öffentl. Teil)  
Ratsherr Konrad Brönneke  
Ratsherr Volker Lipecki (ab TOP 4 öffentl. Teil)  
Ratsherr Walter Müller (bis einschl. TOP 3 öffentl. Teil)  
Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders  
Ratsherr Josef Stuke i.V.f. Ratsherrn Christian Bumiller

Herr Winfried Kauer (Fachberater)  
Herr Helmut Mock (Fachberater)  
Herr Michael Scholz (Fachberater)

### **Ferner:**

Ratsherr Peter-Michael Engelhardt  
Ratsherr Burkhard Kallmeyer  
Ratsherr Reinhard Wirries  
Ortsratsmitglied Gerd Franke  
Ortsratsmitglied Hubertus Machtens  
Ortsratsmitglied Monika Neumann

Herr Podlacha, TÜV Nord, Hannover (zu TOP 3 öffentl. Teil)  
Frau Obornik, Architekturbüro Duprée, Borsum (zu TOP 4 öffentl. Teil)  
Frau Weber-Hupp, Planungsbüro SRL Weber, Hannover  
Herr Riewe, Planungsbüro SRL Weber, Hannover

**Zuhörer:** 15

### **Von der Verwaltung:**

Gemeindeamtsrat Bruns  
Umweltbeauftragter Koch  
Gemeindeoberamtsrat Lorenz (bis einschl. TOP 4 öffentl. Teil)  
Verwaltungsfachangestellter Litfin, zugl. Protokollführer

Im Vorfeld der Sitzung fand auf der Kläranlage Harsum ein Ortstermin statt, bei dem der Betriebsleiter Herbert Meier dem Ausschuss den Baufortschritt an den Belebungsbecken erklärte, in denen zurzeit ein innen liegendes Becken für die biologi-

sche Phoshatfällung installiert wird. Zudem wurden die künftigen Maßnahmen und die damit verbundenen Investitionen thematisiert.

Ausschussvorsitzender Pabst begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für die Dauer von 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass diese wie folgt genehmigt wird.

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 15/2012 über die Sitzung vom 14.06.2012 (öffentl. Teil)
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Bebauungsplan Nr. 24 „P + R Anlage Morgenstern“, Ortschaft Harsum  
hier: Vorstellung des Lärmschutzgutachtens des TÜV Hannover;  
- Bericht des Sachverständigen des TÜV Nord
4. Umbau der Sanitäranlagen und Umkleieräume in der Turnhalle Harsum;  
hier: Vorstellung der Planung durch das Architekturbüro Duprée
5. Ausweisung von Freilaufflächen für Hunde in der Gemeinde Harsum;  
hier: Online-Petition der Frau Gilna Ehlers, Mellinger Str. 46, 31141 Hildesheim  
- Vorlage 56/2012 -
6. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Dorfe Nord“, Ortschaft Borsum
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  - c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Nr. 2 BauGB
  - d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c) gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB
  - e) Auftragserteilung an das Planungsbüro SRL Weber, Hannover  
- Vorlage 58/2012 -
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Harsumer Straße“, Gemeinde Harsum, Ortschaft Borsum  
hier: Vorstellung von Planungsinstrumenten und -alternativen  
- Vorlage 59/2012 -

8. Mögliche Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Feldscheune „Feldstraße“/ „Neisser Straße“, Ortschaft Borsum  
hier: Bericht der Verwaltung
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Wichanger“, Ortschaft Hönnersum;  
Antrag des Orsrates Hönnersum vom 06.09.2012
10. Anfragen und Anregungen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **Ergebnis der Beratung:**

#### **Zu TOP 1:**

#### **Genehmigung der Niederschrift-Nr. 15/2012 über die Sitzung vom 14.06.2012 (öffentl. Teil)**

Fachbereichsleiter Bruns merkt an, dass Ratsherr Kallmeyer eine Ergänzung zum Protokoll eingereicht hat, welche an alle Ratsmitglieder weitergeleitet wurde.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 15/2012 über die Sitzung vom 14.06.2012 wird unter Berücksichtigung der zuvor genannten Ergänzung in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 5 JA-Stimmen  
1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme

#### **Zu TOP 2:**

#### **Bericht über wichtige Angelegenheiten**

##### 2.1

Fachbereichsleiter Bruns informiert darüber, dass in der Grundschule Harsum innerhalb der Sommerferien in 6 Klassenräumen der Fußboden erneuert und die Räume neu gestrichen wurden.

Des Weiteren wurde der Auflage des Brandschutzprüfers nachgekommen und ein zweiter Rettungsweg für die obere Etage durch den Einbau einer Fluchttür angelegt. Für die Herbstferien sind die Erneuerung des Fußbodens im Lehrerzimmer und der Fensteraustausch in der Turnhalle geplant.

In der Schulkindbetreuung wurden die Fenster im Obergeschoss erneuert und auf Empfehlung des Arbeitsschutzes eine Akustikdecke eingebaut. Zudem wurde die Schulkindbetreuung mit neuen Lampen ausgestattet.

##### 2.2

In der Grundschule in Borsum wurde in den Sommerferien die Betonfassade zum Schulhof saniert. An den Fenstern sind die Lamellen zurückgebaut und dafür ein Sonnenschutz installiert worden.

Zudem wurde die Mädchentoilette erneuert.

### 2.3

Im Feuerwehrgerätehaus in Hönnersum wird nach den Gemeindegewerbesteuern die Elektroheizung durch eine Gasheizung ersetzt. Des Weiteren wurde das Tor erneuert.

### 2.4

Im Feuerwehrgerätehaus in Hüddessum wurde ebenfalls das Tor erneuert. Der Austausch der Glasbausteine ist beauftragt.

### 2.5

Im Feuerwehrgerätehaus in Rautenberg wurde die Fahrzeughalle neu gefliest.

### 2.6

Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass bei der Verwaltung ein Antrag der SPD zur Erstellung eines Straßenzustandskatasters eingegangen ist. In diesem Zusammenhang erläutert Fachbereichsleiter Bruns, dass vor den Sommerferien in verschiedenen Ortschaften insgesamt 14.000 Meter Risse in den Straßendecken saniert wurden und im Rahmen der Asphaltsanierung 90 Tonnen Asphalt verbaut wurden.

### 2.7

Bzgl. des Dorferneuerungsprogramms in Borsum teilt Fachbereichsleiter Bruns mit, dass am Dienstag, den 25.09.2012 um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Borsumer Pfarrheim stattfinden wird.

### 2.8

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass auf Einladung des Landkreises zu einer Besprechung zur möglichen Ausweitung des Flurbereinigungsgebietes Soßmar am Bruchgraben Umweltbeauftragter Koch teilgenommen hat.

### 2.9

Bzgl. des von der Gemeinde gestellten Antrages auf Errichtung einer Lichtsignalanlage an der „Breite Straße“ in Harsum teilt Fachbereichsleiter Bruns mit, dass nach der Antragstellung bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr noch keine Genehmigung erteilt wurde.

### 2.10

Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass für den Landkreis Hildesheim am 11.10.2012 eine Antragskonferenz des Unternehmens Kali + Salz zur Wiederaufnahme des Betriebs im Kaliwerk Siegfried Giesen stattfinden wird.

### 2.11

Bzgl. der Sanierungsmaßnahme der K 201 zwischen Asel und Harsum informiert Fachbereichsleiter Bruns, dass sich die Arbeiten verzögert haben, da der Durchlass im Grenzgraben erneuert werden musste. Der neue Durchlass wurde nunmehr eingebaut, so dass die Asphaltarbeiten für den ersten Bauabschnitt Anfang Oktober erfolgen sollen.

### 2.12

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass der Landkreis auf Antrag des Fachamtes im Rahmen des Sportförderprogramms einen Zuschuss für die Sanierung des Hartplat-

zes an der Grundschule in Harsum in Höhe von 15.651,47 € bewilligt und zwischenzeitlich überwiesen hat.

### Zu TOP 3:

#### **Bebauungsplan Nr. 24 „P + R Anlage Morgenstern“, Ortschaft Harsum hier: Vorstellung des Lärmschutzgutachtens des TÜV Hannover;**

Ausschussvorsitzender Pabst übergibt das Wort an Herrn Dipl.-Ing. Podlacha vom TÜV Nord für die Vorstellung der schalltechnischen Untersuchung.

Herr Podlacha erläutert, dass er seine gutachterliche Stellungnahme in zwei Themenbereiche gegliedert hat. Zum einen die Auswirkung durch die Park + Ride-Anlage auf die Nachbarschaft und zum anderen die Entwicklung der Geräuschimmission durch den Abriss des Hauses „Morgenstern 2“.

Herr Podlacha erklärt, dass die Planung vorsieht, am Standort des jetzigen Gebäudes „Morgenstern 2“ 19 Stellplätze zu errichten und durch eine Verlegung der Fahrradabstellanlage im „I. Seitenweg“ in diesem Bereich die Parkfläche auf insgesamt 8 Stellplätze auszubauen. Die Berechnung ergab einen Pegel von 52 dB (A) tagsüber, welches eine Unterschreitung des Höchstwertes um 12 dB (A) darstellt und einen Pegelwert von 45 dB (A) für die Nachtzeit, welches den Höchstwert um 9 dB (A) unterschreitet. Herr Podlacha erläutert, dass aufgrund dieser deutlichen Unterschreitung der Höchstwert keine weiteren Lärminderungsmaßnahmen erforderlich sind.

Im Bezug auf den Abriss des Gebäudes „Morgenstern 2“ erklärt Herr Podlacha, dass seine schalltechnische Untersuchung sich sowohl auf die Auswirkungen auf die Geräuschimmission des Straßen und auch des Schienenverkehrs beziehen. Herr Podlacha erläutert, dass er für die Berechnung des Schienenverkehrs eine von der Bahn zur Verfügung gestellte Prognoseberechnung des Aufkommens im Schienenverkehr im Jahr 2025 zugrunde gelegt hat. Diese Prognose verdeutlicht, dass die Anzahl der derzeit tagsüber fahrenden Züge von 32 auf 75 und nachts von 11 auf 43 steigen wird. Die dazu durchgeführte Berechnung hat ergeben, dass am maßgeblichen Immissionsort „Morgenstern 4“ die Geräuschimmission an der Westfassade durch den Schienenverkehr um bis zu 8 dB (A) ansteigen werden und der Straßenverkehr eine Geräuschimmissionserhöhung um lediglich 1 dB (A) mit sich bringen würde. Am Gebäude „Seitenweg I“ ergibt sich durch den Wegfall des Hauses „Morgenstern 2“ bezogen auf den Schienenverkehr keine signifikante Veränderung, der Straßenverkehrslärm wird sich an der Nordfassade um bis zu 13 dB (A) erhöhen. Verglichen mit den Schienenverkehrsgeräuschen ist der Straßenverkehrslärm an diesem Gebäude allerdings von weit untergeordneter Bedeutung.

Ausschussvorsitzender Pabst bedankt sich bei Herrn Podlacha für die ausführliche Darstellung. Er fragt nach, ob es richtig sei, dass die geplante Maßnahme ohne weitere Bedenken aus immissionsrechtlicher Sicht durchgeführt werden kann. Dies wird von Herrn Podlacha bejaht, da die Maximalpegel weit unterschritten werden.

Fachberater Kauer erkundigt sich, ob bei der Berechnung der Immission gemessene Größen zugrunde gelegt worden und ob bei den Prognosezahlen der Bahn für das Jahr 2025 auch der erhöhte Schienenverkehr durch Kali + Salz berücksichtigt wurde. Dazu erklärt Herr Podlacha, dass sich die Untersuchung auf berechnete und nicht gemessene Größen bezieht und er die Ursprungsfaktoren der Prognoseberechnung

der Bahn nicht im Detail kenne. Ratsherr Steinmann ergänzt, dass durch K + S der Schienenverkehr um bis zu 7 Zugsbewegungen pro Tag erhöht werden würde. Des Weiteren erkundigt sich Fachberater Kauer, ob bei der Berechnung die Topographie des Geländes berücksichtigt wurde. Dieses wurde von Herrn Podlacha bejaht. Ratsherr Reinhard Wirries erkundigt sich danach, inwieweit es Auswirkungen auf den Geräuschpegel hätte, wenn man den Schwerlastverkehr nicht in der Berechnung berücksichtigen würde. Dazu erklärt Herr Podlacha, dass diese zu einer Pegelminde- rung von 2 dB (A) führen würde.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, zu diesem Tagesordnungs- punkt den anwesenden Zuhörern die Möglichkeit zu geben Fragen zu stellen.

Abschließend erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass aufgrund der Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung das Bauleitplanverfahren weiter vorangetrieben wird, sofern es keine anderen Signale aus der Politik gibt.

#### **Zu TOP 4:**

#### **Umbau der Sanitäranlagen und Umkleideräume in der Turnhalle Harsum; hier: Vorstellung der Planung durch das Architekturbüro Duprée**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Pabst Frau Obornik vom Architekturbüro Duprée und übergibt ihr das Wort.

Frau Obornik erläutert anhand einer Ideenskizze die möglichen baulichen Verände- rungen. Sie erklärt, dass die Umbaumaßnahmen in zwei Schwerpunkte, zum einen die Sanierung der Sanitär- und Umkleideräume und zum anderen den Ausbau der Kindertagesstätte gegliedert wurden. Frau Obornik erläutert, dass für beide Nutzun- gen getrennte Zuwegungsmöglichkeiten errichtet werden sollten. Dies könnte für die Kindertagesstätte durch den Anbau eines Windfanges im Süden erfolgen. Des Wei- teren soll in die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte ein Büro, ein Personalaufent- haltsraum sowie eine Personaltoilette integriert werden. Die räumliche Erweiterung würde eine Flächenvergrößerung von 170 m<sup>2</sup> auf 280 m<sup>2</sup> für den Kindergarten mit sich bringen.

Für den Bereich der Sporthalle ist geplant, den Bereich der Umkleidekabinen neu zu gliedern und zwei große Umkleidekabinen mit angrenzenden Sanitärräumen anzule- gen. Laut Kostenschätzung würden die Kosten für den Umbau der Kindertagesstätte netto ca. 116.000,00 € betragen. Für den Umbau der Sanitär- und Umkleideräume müssten netto ca. 61.000,00 € veranschlagt werden.

Ausschussvorsitzender Pabst bedankt sich bei Frau Obornik für die Vorstellung des Konzeptes und hinterfragt die Anzahl der Umkleidekabinen, da er jeweils ein Umklei- deraum für die Mädchen und ein für die Jungen als zuwenig erachtet. Dazu erklärt Gemeindeoberamtsrat Lorenz, dass nach Rücksprache mit der Schulleitung und den Fachlehrern der Klassenwechsel in den Pausen stattfindet und demnach die zwei Umkleidekabinen ausreichend sind. Des Weiteren führt GOAR Lorenz an, dass nach der Bewilligung des Kindertagesstättenausbaus in Hönnersum ein weiterer Ausbau einer Kindertagesstätte in einer westlichen Ortschaft der Gemeinde erfolgen soll und hierbei unter Beachtung des Kindertagesstättengesetzes Personalaufenthaltsräume und Ruheräume für die Kinder vorzuhalten sind. Ausschussvorsitzender Pabst er- kundigt sich nach Zuschussmöglichkeiten. Hierzu erläutert GOAR Lorenz, dass die

Förderrichtlinien einen Zuschuss i. H. v. 5.250,00 € pro zusätzlich geschaffenem Kindertagesstättenplatz vorsieht. Dazu müssen minimal fünf Plätze geschaffen werden. Die Maximalkapazität konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Des Weiteren erkundigt sich Ausschussvorsitzender Pabst danach, ob die Räumlichkeiten während der Baumaßnahme geschlossen werden müssen. Dazu erklärt Frau Obornik, dass die Bauausführung vorrangig in den Sommerferien stattfinden soll aber dennoch aufgrund des Zeitrahmens eine Schließung erforderlich wäre. GOAR Lorenz ergänzt dazu, dass die Kinderbetreuung ersatzweise evtl. in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden würde.

Ortsratsmitglied Neumann erfragt, ob die Planung auch einen Umkleideraum für das Lehrpersonal vorsieht. Dies wird von Frau Obornik bejaht. Ratsherr Wirries führt an, dass die Entwurfszeichnung viele inliegende Räume beinhaltet und er fragt, ob in der Kostenschätzung die Installation einer Lüftungsanlage berücksichtigt wurde. Auch dies wird von Frau Obornik bejaht. Zudem erkundigt sich Ratsherr Wirries danach, ob die Entwurfsplanung auch mit den Vereinen erörtert wurde. Dazu erklärt GOAR Lorenz, dass das Votum des Fachausschusses der hiesigen Sitzung abgewartet wurde, um anschließend mit den Vereinen in Kontakt zu treten.

Ratsherr Lipecki erkundigt sich danach, ob auch energetische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Dazu erklärt Frau Obornik, dass im Rahmen der energetischen Sanierung der Fensteraustausch bereits im Vorfeld stattfand und eine Sanierung der Außenfassade nicht im Kostenrahmen berücksichtigt wurde. Des Weiteren erfragt Ratsherr Lipecki, ob der Energieausweis in diesem Zusammenhang neu ausgestellt werden müsse. Dieses wird von Frau Obornik verneint.

Ratsfrau Beulen erläutert, dass durch das Abhängen der Decken mit dem Brutto-rauminhalt auch die Heizkosten sinken und dieses eine energetische Maßnahme darstellt. Zudem regt Ratsfrau Beulen an, dass der Sportlereingang von der Nord- auf die Westseite verlagert werden sollte und der in der Entwurfsplanung dargestellte Stiefelgang demnach zur Erweiterung der Umkleideräume dienen könnte.

#### **Zu TOP 5:**

**Ausweisung von Freilaufflächen für Hunde in der Gemeinde Harsum;  
hier: Online-Petition der Frau Gilna Ehlers, Mellinger Str. 46, 31141 Hildesheim**

**- Vorlage 56/2012 -**

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Harsum weist keine Freilaufflächen für Hunde in ihrem Hoheitsgebiet aus.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## Zu TOP 6:

### **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Dorfe Nord“, Ortschaft Borsum**

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Nr. 2 BauGB**
- d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c) gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB**
- e) Auftragserteilung an das Planungsbüro SRL Weber, Hannover**

#### **- Vorlage 58/2012 -**

Herr Riewe, Planungsbüro Weber, erläutert im Rahmen den Istzustand des Bebauungsplanes und die Planung für die Ausweisung neuer Bauflächen. Hierzu habe vor einiger Zeit eine Anliegerversammlung stattgefunden, aus der sich in Folge der Kreis der an einer Änderung interessierten Grundstückseigentümer gebildet hat.

Für zwei Grundstücke wäre die Erschließung über die Verlängerung des Stichweges von der Feldstraße aus mit einem inliegenden Wendehammer möglich. Die drei weiteren Bauplätze wären über eine private Erschließung aus der Martinstraße heraus erreichbar. Die Entwässerung der zuerst genannten beiden Bauplätze wäre ebenfalls über den Stichweg zur Feldstraße hin möglich. Die anderen Bauplätze würden in die Martinstraße entwässern.

Ausschussvorsitzender Pabst erfragt, ob für die Straße ein Grunderwerb erforderlich wäre. Dazu erklärt Herr Riewe, dass für die Straße und für den Wendehammer ein Grunderwerb unabdingbar sei.

Ratsherr Stuke erklärt, dass der Ortsrat Borsum noch entsprechend zu beteiligen sei und den Grundstückseigentümer die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden sollte.

Fachberater Kauer erläutert, dass zwar gesetzlich eine Innenverdichtung einer Außenbereichsbebauung vorzuziehen sei, er es jedoch für fraglich erachtet, wie viel Innenverdichtung die Ortschaft Borsum noch vertragen kann. In diesem Zusammenhang zitiert Fachberater Kauer einen Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Soziales und Reaktorsicherheit aus dem Jahre 2000, der eine Innenverdichtung als nicht sozial und nicht umweltverträglich darstellt. Fachberater Kauer sieht den Dorfcharakter gefährdet.

Ratsherr Lipecki bittet die Verwaltung, eine Aufstellung der bisher entstandenen Planungskosten für diesen Bebauungsplan zu fertigen. Er erklärt, dass dieser Innenbereich ein Rückzugsgebiet für Kleinsäuger ist und dieser mit einer Bebauung zerstört werden würde. Zudem führt er an, dass entlang der Feldstraße noch zwei Freiflächen als Bauplatz dienen könnten.

Bezüglich der Erschließungskosten unterrichtet Fachbereichsleiter Bruns den Ausschuss darüber, dass dieses beitragsrechtlich nicht regelbar ist und dazu ein städtebaulicher Vertrag gefasst werden müsse. Ratsherr Stuke spricht sich dafür aus, dass aufgrund des Grunderwerbs erst mit den Anliegern das Gespräch gesucht werden müsse und nur noch die Grundstückseigentümer zu beteiligen sind, die von der Er-

schließung auch betroffen sind, da alle anderen über die Planung informiert worden sind und kein weiteres Bebauungsinteresse bekundet haben. Eine Entscheidung ist demnach erst zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen. Ratsherr Stuke bittet den Beschlussvorschlag um Punkt e) mit dem Wortlaut, dass die Verwaltung Gespräche mit den Anliegern, die von dem Grunderwerb zur Erschließung betroffen sind, zu führen hat.

Ratsfrau Beulen bittet die Beschlussempfehlung ebenfalls um Punkt f) mit dem Wortlaut, die Antragsteller übernehmen die Planungskosten des Verfahrens, zu ergänzen.

### **Beschlussempfehlung:**

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 6. (vereinf.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Dorfe Nord“, Ortschaft Borsum gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB für ein beschleunigtes Aufstellungsverfahren.
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
- c) Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover beauftragt. Die Verwaltung führt Gespräche mit den Anliegern, die von dem Grunderwerb zur Erschließung betroffen sind.
- f) Die Antragsteller übernehmen die Planungskosten des Verfahrens.

**Abstimmungsergebnis:** 6 JA-Stimmen,  
1 NEIN-Stimme.

### **Zu TOP 7:**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Harsumer Straße“, Gemeinde Harsum, Ortschaft Borsum**

**hier: Vorstellung von Planungsinstrumenten und - alternativen**

### **- Vorlage 59/2012 -**

Frau Weber-Hupp erläutert die zwei Planungsvarianten und erklärt, dass für beide Varianten die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze in westliche Richtung erforderlich wäre. Die erste Planungsvariante bezieht sich auf eine IZBO-Satzung, wonach der Außenbereich in den Innenbereich integriert werden könne. Hierdurch würde allerdings nur die Bebauung in erster Reihe gestattet. Die Erschließung dieser Bauplätze könnte durch Einfahrten von der Kreisstraße aus sichergestellt werden. Diese Variante bringt nur einen geringen Planungsaufwand mit sich.

Die zweite Planungsvariante wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes, wonach die Erschließung über einen Stichweg möglich und demnach auch die Bebauung in zweiter Reihe zulässig wäre. Hierbei müsse jedoch zusätzlich der Flächennutzungs-

plan geändert werden, welches einen höheren Planungsaufwand mit sich bringen würde. Ratsherr Wirries erkundigt sich nach der Ausweisung als Mischgebietsfläche und erfragt, wie hoch der Anteil des Gewerbes sein sollte. Dazu erklärt Herr Riewe, dass dieser nach Vorgabe des Gesetzes möglichst gleichmäßig sein sollte.

Ratsfrau Beulen erkundigt sich nach der Kostendifferenz der zwei Planungsvarianten. Frau Weber-Hupp erklärt dazu, dass sie dieses spontan nicht beziffern kann. Allerdings ist die Variante 2 (Aufstellung des Bebauungsplanes) teurer, da hier zwei Verfahren mehr als bei der IZBO-Satzung erforderlich sind.

Fachberater Scholz erachtet die Grundstücksflächen bei der Planungsvariante der IZBO-Satzung für zu groß und befürwortet deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Hierzu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass die Wünsche der Anlieger zur Bauplatzgröße berücksichtigt werden müssen, und diese aufgrund der neuen Erkenntnisse eingeholt werden.

Fachberater Kauer befürwortet ebenfalls die Planungsvariante zur Aufstellung des Bebauungsplanes, da man hierdurch mehr Einfluss auf die Gestaltung hat, welches für das Dorfbild gerade am Ortseingang wichtig ist.

Ratsfrau Beulen bittet ebenfalls den Beschlussvorschlag um einen Punkt mit dem Inhalt zu ergänzen, dass die Anlieger die Kosten des Verfahrens tragen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsmodelle mit den Anliegern zu besprechen und auf dieser Basis einen Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss vorzubereiten.

Auf eine erneute Beratung im Fachausschuss wird verzichtet.

Die Antragsteller übernehmen die Kosten des Verfahrens.

**Abstimmungsergebnis:** 6 JA-Stimmen,  
1 Enthaltung.

### **Zu TOP 8:**

**Mögliche Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Feldscheune „Feldstraße“/ „Neisser Straße“, Ortschaft Borsum  
hier: Bericht der Verwaltung**

Fachbereichsleiter Bruns verteilt an die Ausschussmitglieder ein Schreiben des Rechtsanwalts Bögershausen, der die Interessen des Grundstückseigentümers der Feldscheune vertritt und darum bittet, die Planungen voranzutreiben.

Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass dieses Anliegen bereits aus dem Jahr 2007 stammt, es sich jedoch zu diesem Zeitpunkt mit dem Baugebiet Neißer Straße überschneiden hat.

Frau Weber-Hupp erläutert, dass im Flächennutzungsplan noch Reserveflächen für Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Bei einer Neuausweisung von Wohnbauflä-

chen im Flächennutzungsplan, müsste auch ggf. die Aufgabe bereits ausgewiesener Reserveflächen geprüft werden.

Ratsherr Stuke erklärt, dass es sich mit dieser Erkenntnis um eine ganz andere Ausgangslage handelt und bittet darum, den Tagesordnungspunkt nochmals an den Ortsrat zu verweisen.

Ratsherr Wirries erkundigt sich nach der Flächengröße des Gebietes der Feldscheune. Dies wird von Herrn Riewe auf ca. 7.000 m<sup>2</sup> – 8.000 m<sup>2</sup> beziffert. Ratsherr Wirries bittet die Flächenreserven der Ortschaft Borsum mit Größenangabe dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Ausschussvorsitzender Pabst verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Ortsrat Borsum und an den Arbeitskreis Dorferneuerung.

### **Zu TOP 9:**

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Wichanger“, Ortschaft Hönnersum; Antrag des Orsrates Hönnersum vom 06.09.2012**

Ortsbürgermeister Kallmeyer veranschaulicht die gewünschte Ausweisung eines neuen Baugebietes anhand eines Ortsplanes. Er erklärt, dass die bisher ausgewiesenen Baugebiete innerhalb der Ortschaft schnell vermarktet werden konnten und möchte deshalb die neue Ausweisung eines Baugebietes vorantreiben.

Der Wunsch des Orsrates sieht vor, die Ortsdurchfahrtsgränze an die nördliche Ortseinfahrt zu verlegen und die vorhandene Freifläche am Wichanger zu überplanen und diese dann schrittweise zu erschließen. Ortsbürgermeister Kallmeyer erhofft sich damit eine Zukunftssicherheit für die nächsten 15 Jahre.

Ausschussvorsitzender Pabst erachtet die auszuweisende Fläche für zu groß und erfragt, ob bereits konkrete Bauinteressenten vorhanden sind.

Zwar gebe es Nachfragen nach Wohnbauflächen in Hönnersum, aber auch Fachbereichsleiter Bruns erachtet die Fläche für überdimensioniert und führt an, dass die erschließungsrechtliche Situation noch nicht geklärt ist. Aufgrund der topografischen Lage ist zunächst eine hydraulische Untersuchung zur Ableitung des Regenwassers erforderlich.

Ausschussvorsitzender Pabst regt an, die Ausweisung eines neuen Baugebietes in Harsum voranzutreiben. Dazu erklärt Ratsherr Wirries, dass dieses bereits vom Ortsrat angeschoben wird.

Ratsherr Stuke erklärt, dass die Diskussion für die Ausweisung von Baugebieten grundsätzlich für alle Ortschaften unabdingbar ist und mit einem evtl. Zuwachs durch das Vorhaben von Kali & Salz zu rechnen sei.

## **Zu TOP 10:**

### **Anfragen und Anregungen**

#### 10.1

Ratsherr Steinmann teilt mit, dass die vorhandene Telefonzelle in der Ortschaft Klein Förste von der Telekom zurückgebaut wird und bittet die Verwaltung darum, an dieser Stelle einen Leuchtpunkt zu errichten und merkt an, dass an diesem Standort auch der neue Ortsplan aufgestellt werden soll, welcher zusätzlich auch beleuchtet werden soll.

#### 10.2

Ratsherr Stuke bedankt sich bei der Verwaltung und bei dem Bauhof für die ausgeführten Pflegearbeiten in der Ortschaft Borsum und in Hinsicht auf die Pflege der Spielplätze bittet er die Verwaltung die zu hoch gewachsenen Hecken und Büsche zurückzuschneiden, damit die Spielplätze einsehbar bleiben und sich nicht Jugendliche im Sichtschutz der Bepflanzung auf den Spielplätzen aufhalten.

#### 10.3

Im Bezug auf die Regenrückhaltebecken an der Landwehrstraße und Am neuen Teich bittet Ratsherr Stuke die Verwaltung den Bewuchs zu begutachten und ggf. zurückzuschneiden und er fragt, ob die Regenrückhaltebecken durch den Bewuchs noch ihren Zweck erfüllen können. Dazu erklärt Umweltbeauftragter Koch, dass am Regenrückhaltebecken der Landwehrstraße der Bewuchs bewusst so angelegt wurde und die Funktion einwandfrei ist. Am Regenrückhaltebecken Am neuen Teich sagt Umweltbeauftragter Koch, Abhilfe zu schaffen.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Nunmehr schließt Ausschussvorsitzender Pabst den öffentlichen Teil der Sitzung; die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben nunmehr erneut eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an den Fachausschuss und die Verwaltung zu richten.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Steinmann bei allen Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Pabst  
Ausschussvorsitzender

Steinmann  
Stellv. Ausschussvorsitzender

Litfin  
Protokollführer

**Anlage:** Ausweisung der Flächenreserven der Ortschaft Borsum zu TOP 8 (ö.T.)

## **Anlage zum Protokoll des Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses**

### TOP 8 (ö.T.)

#### **Flächenreserven in der Ortschaft Borsum**

Folgende Gebiete haben eine Ausweisung im Flächennutzungsplan (Klammerzusatz), sind jedoch noch nicht durch einen Bebauungsplan überplant:

1. nördlich „Aseler Straße“, gegenüber „Breslauer Straße“  
ca. 2.000 m<sup>2</sup> ( Gemischte Baufläche)
2. südlich Straße „Zum Walde“, neben Spedition  
ca. 10.000 m<sup>2</sup> (tw. Gewerbliche Baufläche / tw. Gemischte Baufläche)
3. nördlich „Martinstraße“, „östlich der Feldstraße“  
ca. 34.000 m<sup>2</sup> (Wohnbaufläche)